

ISERLOHN.

wald | stadt | heimat

Entwurf der Haushaltssatzung 2026 der Stadt Iserlohn

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 einschließlich Anlagen wurde dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 09. Dezember 2025 zugeleitet. Der Entwurf kann ab sofort während der Dauer des Beratungsverfahrens (voraussichtlich bis zum 17. Februar 2026) eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht im Rathaus II der Stadt Iserlohn, Werner-Jacobi-Platz 12, 58636 Iserlohn, 2. Obergeschoss, Zimmer 203 a, während der allgemeinen Servicezeiten. Zusätzlich wird der Entwurf einschließlich Anlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Iserlohn (www.iserlohn.de) veröffentlicht.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie alle Abgabepflichtigen können in der Zeit vom 10. Dezember 2025 bis zum 07. Januar 2026 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Dies kann in Form einer schriftlichen Mitteilung an die Stadt Iserlohn oder durch mündliche Erklärung zu Protokoll im Rathaus II der Stadt Iserlohn, Werner-Jacobi-Platz 12, 58636 Iserlohn, 2. Obergeschoss, Zimmer 203 a, während der allgemeinen Servicezeiten erfolgen.

Über rechtzeitig erhobene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Rechtsgrundlage für diese Bekanntmachung:

§ 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung.

Iserlohn, 09. Dezember 2025

Michael Joithe
Bürgermeister